

Gemeinsam die Zukunft Kärntens gestalten.

ZUKUNFTSKOALITION



Kärntner Zukunftscoalition 2013 - 2018
Das Regierungsprogramm

Kärntner Zukunftskoalition 2013 - 2018

Das Regierungsprogramm

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Präambel	3
2. Verfassung	5
3. Finanzen	7
4. Bildung	10
5. Gesundheit	14
6. Soziales	17
7. Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt	21
8. Wohnbau	27
9. Gemeinden	29
10. Arbeit und Wirtschaft	31
11. Land- und Forstwirtschaft	37
12. Kunst und Kultur	40

Präambel

Gemeinsam für Kärnten 2013-2018

Die Sozialdemokratische Partei Kärnten, die Kärntner Volkspartei und die Grünen Kärnten begründen im vorliegenden Regierungsprogramm ihren Willen zur Zusammenarbeit im Interesse des Landes Kärnten und seiner Menschen. Das Ziel dieses neuen Modells der politischen Kooperation ist es, die besonderen Herausforderungen Kärntens im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen zu bewältigen. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählen in erster Linie das gemeinsame Bekenntnis zu einer sauberen und transparenten Politik, die Sanierung der öffentlichen Finanzen und eine Modernisierung der Verfassung.

SPÖ, ÖVP und GRÜNE treten gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung, ein qualitatives Wachstum und die entschlossene Bekämpfung von Beschäftigungslosigkeit durch offensive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein. Auf dieser Grundlage übernehmen wir die Verantwortung für einen besonders sorgsamem Umgang mit der Natur, der Umwelt und den natürlichen Ressourcen sowie die Forcierung erneuerbarer Energieformen mit dem Ziel unser Land zum Vorbild in Europa zu machen. Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit werden die gutnachbarschaftlichen Beziehungen in der Alpen Adria Region weiter ausgebaut.

Wir bekennen uns zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Kärnten. Das gleichberechtigte Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppe im kulturellen Land Kärnten wird geachtet und gefördert. Ebenso bekennen wir uns zur wichtigen Rolle von Wissenschaft und Kultur, zur Förderung von WissenschaftlerInnen sowie Kunst- und Kulturschaffenden und deren Einbeziehung in die Gestaltung der Zukunft Kärntens.

Wir übernehmen die Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft und verpflichten uns, alles politisch Mögliche zu unternehmen, um Kärnten zu einer zukunftsfähigen Region mit höchster Lebensqualität zu machen und damit den Trend zur Abwanderung aufzuhalten und umzukehren. Mit einem zukunftsweisenden Bildungssystem, einer qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle in Kärnten lebenden Menschen wollen wir für das Gemeinwohl in unserem Land sorgen.

Die Grundlage für diese Maßnahmen bildet ein solider und gesunder Landeshaushalt. Deshalb bekennen sich die Koalitionsparteien zu einem ausgeglichenen Landesbudget ab 2015, zur langfristigen Reduktion der Landesverschuldung und den dafür notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, die anderen politischen Parteien, die Sozialpartner, Interessensvertretungen und Nicht-Regierungs-Organisationen dazu ein, gemeinsam mit uns am Aufholprozess für unser Land zu arbeiten.

Gemeinsam für Kärnten - Skupno za Koroško

Verfassung

Die Kärntner Landesverfassung als wesentliche Rechtsgrundlage des Landes Kärnten wird einer umfassenden Novellierung unterzogen. Kernstück dieser Novelle ist die Abschaffung des derzeitigen Proporzsystems unter gleichzeitiger Stärkung des Kärntner Landtages. Damit geht auch die Einrichtung eines Verfassungs- und Europarechtsdienstes im Kärntner Landtag einher. In einem Verfassungskonvent wird den BürgerInnen des Landes die Möglichkeit eröffnet, sich an diesen Prozess der Neugestaltung der Verfassung aktiv zu beteiligen. Dies ist ein klares Bekenntnis zu mehr direkter und partizipativer Demokratie.

Im Zuge der Novellierung der Landesverfassung sollen die Kontroll- und Minderheitsrechte des Kärntner Landtages ausgebaut und umfassend gestärkt werden. Dies soll auch hinsichtlich der ausgegliederten Rechtsträger und Gesellschaften des Landes geprüft werden. Bei Veräußerungen von Landesvermögen muss hinkünftig die Einbindung des Landtages sichergestellt sein. Untersuchungsausschüsse sollen sowohl im Bezug auf die Einsetzung als auch auf die Verfahrensregelungen als Minderheitsrecht ausgestaltet werden.

Der BürgerInnenbeteiligung widmen die Koalitionsparteien besondere Aufmerksamkeit. So soll die Einbindung der Zivilgesellschaft (NGOs) in die parlamentarische Willensbildung verstärkt erfolgen.

Mit dem Ziel des „Good Governance“ und im Sinne des „Open Government“ werden die Koalitionsparteien Informationen über Politik und Verwaltung grundsätzlich frei zugänglich machen, außer es gibt Gründe wie Datenschutz, die dagegen sprechen. Mit einem „Transparenzgesetz“ werden Informationspflichten der Landesorgane, des Landtages und der ausgegliederten Rechtsträger ausgeweitet.

Neben der Stärkung des Landtages wird von den Koalitionsparteien auch darauf geachtet, dass der Landesrechnungshof zur optimalen Aufgabenerfüllung eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung erhält.

Es wird angestrebt, die Anwaltschaften des Landes unmittelbar dem Landtag zuzuordnen.

Zur Förderung des Zusammenlebens der Volksgruppen wird das „Dialogforum“ wieder aktiviert.

Der Bereich der Exekutive soll einer Aufgaben- und Strukturreform unterzogen werden, die zu einer wirkungsorientierten Verwaltung führt und im Ergebnis für die BürgerInnen des Landes eine Bürokratie- und Aufgabenreduktion aufweist.

Die derzeitigen Landesverwaltungsstrukturen sollen im Jahr 2013 unter Einbeziehung der Personalvertretung und unter Verantwortung der jeweils zuständigen Referenten evaluiert werden.

Finanzen

Solide Finanzen sind das Rückgrat jedes Landes. Über ein konsolidiertes Budget ist die Leistungsfähigkeit des Landes Kärnten zu erhalten und zu stärken.

Aufgrund der bisher politisch intendierten, intransparenten Führung des Finanzressorts ist als erste Maßnahme ein Kassasturz unumgänglich, um einen umfassenden Überblick über die finanzielle Lage des Landes Kärnten einschließlich seiner ausgegliederten Rechtsträger, Fonds, und Beteiligungen zu bekommen. Dem Kassasturz ist eine Blitzprüfung voranzustellen, die jedenfalls unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen, externer GutachterInnen und der Landesfinanzabteilung erfolgen soll.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einem finanzpolitischen Neustart in Kärnten. Dazu gehört die Vorlage der Rechnungsabschlüsse 2011 und 2012 sowie die Vorlage eines neuen Budgetentwurfs für das Jahr 2013.

Die Koalitionsparteien sind sich bewusst, dass der Spielraum für eine sozial gerechte, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine die Energiewende fördernde Finanzpolitik sehr gering ist, dennoch bekennen sich alle Parteien unter Bedachtnahme auf eine sparsame, verantwortungsvolle und aufgabenkritische Budgetpolitik zu diesen budgetären Schwerpunkten.

Eine zukunftsorientierte Finanzpolitik darf das Ziel einer nachhaltigen mittelfristigen Entschuldung (budgetär und außerbudgetär) des öffentlichen Haushaltes keinesfalls aus den Augen verlieren. Ziel der Koalitionsparteien ist es daher, bis 2015 ein Nulldefizit im Landeshaushalt zu erreichen und mittelfristig Schulden abzubauen.

Neben der budgetären Konsolidierung ist auch die Erlassung eines modernen Landeshaushaltsrechtes analog dem Bund eine Maßnahme, die mehr Transparenz im Landeshaushalt schaffen kann und wird. Dabei soll der Grundsatz der Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung in Form von Globalbudgets mit mehr Flexibilität, Eigenverantwortung und Kontrolle schrittweise umgesetzt werden. Die Budgetierung soll künftig nicht mehr bloß ausgabenorientiert und ansatzgebunden, sondern ergebnisorientiert erfolgen. Die Transparenz der Haushaltsführung soll verbessert werden. Auch ein neues doppisches Rechnungswesen mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Landes Kärnten gewährleisten. Auch das Gender Budgeting soll als finanzpolitisches Instrument umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen alle öffentlichen Förderungen und Unterstützungen in Kärnten durch die Schaffung einer Transparenzdatenbank nachvollziehbar dargestellt werden.

Die BürgerInnen des Landes müssen die Maßnahmen der Budgetpolitik nachvollziehen können, nur so wird es auch Verständnis für Sparmaßnahmen geben.

Als Zeichen für das ausdrückliche Bekenntnis zur Sparsamkeit wird für die im Kärntner Landtag vertretenen politischen Parteien eine 5%ige Kürzung der Parteienförderung, für die Landtagsklubs eine Kürzung des Personals und für die Regierungsbüros eine Verringerung der bisherigen personellen Ausstattung umgesetzt.

Die Koalitionsparteien bekennen sich klar zu den EU-Kofinanzierungsprogrammen und werden die notwendigen finanziellen Mittel budgetieren.

Der Zukunftsfonds muss als finanzielle Reserve des Landes erhalten bleiben auch im Sinne der Vereinbarung der Sozialpartner. Die Zinserträge aus dem Kernvermögen sind in nachhaltige Projekte zu investieren, um Wirtschaftswachstum und positive

Beschäftigungseffekte zu bewirken. Dazu ist unter Einbeziehung von ExpertenInnen ein neuer Kriterienkatalog für Zukunftsfondsprojekte zu erarbeiten, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der regionalen Innovations-, Forschungs- und Technologiekompetenz unter besonderer Berücksichtigung der angestrebten Energiewende und der langfristigen Energieautarkie des Landes Kärnten.

Bildung

Bildung und lebenslanges Lernen bilden die wichtigste Grundlage für die BürgerInnen, um ihre Zukunftschancen in einer Wissensgesellschaft und in einem internationalen Wettbewerb zu stärken.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum flächendeckenden Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung; dabei ist im Einvernehmen mit den Gemeinden eine jeweils adäquate Form zu finden, um vor allem auch die Betreuung von Kleinkindern regional sicher zu stellen. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie forciert. Flexible und leistbare Ganztages- und Ganzjahresangebote, die an die Lebensrealitäten der Eltern angepasst sind, sollen hier der Schlüssel sein.

Für die Entwicklung der Pflichtschulen ist gemeinsam mit den Schulerhaltern ein Schulstandortkonzept unter Berücksichtigung der demografischen Gegebenheiten sowie bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu erstellen. Regionalpolitische Effekte sind einzubeziehen, die Zwei- und Mehrsprachigkeit und das Angebot an internationalen Schulen und Kindergärten ist zu fördern. Kleinschulen sind dort zu erhalten, wo es nach pädagogischen Kriterien zweckmäßig ist und keine vernünftige und vor allem den Kindern zumutbare Alternative vorhanden ist.

Der mit den ganztägigen Kinderbetreuungsformen eingeschlagene Weg ist im Bereich der Pflichtschulen fortzusetzen. Die Nachmittagsbetreuung ist auszubauen und Ganztagschulen sind auf freiwilliger Basis unter Einbeziehung des Schulgemeinschaftsausschusses zu installieren. Dies soll auch den Wirtschaftsstandort Kärnten für Jungfamilien und „Studienheimkehrer“ interessant machen.

Für die Bearbeitung von typischen Schwierigkeiten im Bildungswesen (z. B. Schulabbruch, Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsschwierigkeiten) werden

entsprechende Maßnahmen umgesetzt; so sollen verstärkt „Supportsysteme“ in Form von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, BeratungslehrerInnen bzw. Lerncoaches zur Unterstützung von PädagogInnen zum Einsatz kommen. Bestehende Einrichtungen sind zu vernetzen. Ziel muss sein: Kein/e Kärntner Jugendliche/r ohne Pflichtschulabschluss, kein/e Kärntner Jugendliche/r ohne Ausbildung. Um eine den Talenten entsprechende Ausbildung sicherzustellen, sollen alle SchülerInnen der 7. Schulstufe im Wege der Berufsorientierung eine Potentialanalyse ihrer Stärken und Talente erhalten.

In den Bildungseinrichtungen wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von demokratischen Grundwerten, politischer Bildung, unternehmerischem und ökologischem Grundwissen zu legen sein, weil dies die Grundpfeiler für unser rechtsstaatliches Gesellschaftssystem und für ein nachhaltiges ökologisches Wirtschaften sind. Hierzu sind die LehrerInnen auch entsprechend auszubilden.

Die Lehre ist weiterhin der stabile Faktor gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Die Koalitionsparteien bekennen sich klar zur dualen Lehrlingsausbildung. Gemeinsam mit den Sozialpartnern soll die Lehrlingsausbildung evaluiert und den Anforderungen der Zukunft angepasst werden. Die zukünftige Facharbeiterberufswelt erfordert einen immer größeren Stellenwert der theoretischen Ausbildung genauso wie der bewährten Praxisausbildung in den Ausbildungsbetrieben. Nur ein enges Zusammenspiel zwischen Gewerbe, Industrie und Schule ist Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Neben der klassischen dualen Form sollen auch Lehrwerkstätten und überbetriebliche Lehrlingsverbände gefördert und Auslandspraktika für Lehrlinge unterstützt werden.

Insgesamt ist ein umfassendes Bildungskonzept zu entwickeln, das auch den gesamten tertiären Bereich mit unterschiedlichen Angebotsprofilen zwischen Fachhochschulen, Universität und Pädagogischer Hochschule einschließt. Auf eine größtmögliche Nutzung bestehender Synergien ist Wert zu legen und eine regelmäßige Evaluierung der

Studienrichtungen mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes ist durchzuführen. Der Frage der FH-Standorte wird sich die Koalitionsregierung gemeinsam mit den Standortgemeinden und den Sozialpartnern widmen.

Die Pläne einer privaten Medizinuniversität werden nicht mehr weiter verfolgt, die Koalitionsparteien bekennen sich zu dem bereits in Umsetzung befindlichen Zukunftsmodell der Kooperation der KABEG mit der Med.-Uni Graz im Bereich der Ärzte/Innenausbildung im öffentlichen Bereich unter Einbeziehung der Kompetenzen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Das Land Kärnten beabsichtigt wieder der Österreichischen Forschungsgesellschaft beizutreten und damit erfolgreichen Kärntner JungwissenschaftlerInnen den Zugang zu Forschungsförderungen zu ermöglichen.

Die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in allen Bereichen der Gesellschaft (auch in den Bildungseinrichtungen) wird im Zusammenspiel mit der Beratungs- und Sozialarbeit ausgebaut. Inklusion bedeutet ein selbstverständliches Miteinander und lässt Verschiedenheit im Gemeinsamen bestehen. Die Gutenbergschule in Klagenfurt soll weiterhin bestehen bleiben, saniert und zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden.

Lebensbegeleitendes Lernen muss in jeder Gesellschaft und im Leben eines jeden Menschen einen hohen Stellenwert haben. Das Land Kärnten bekennt sich dazu und wird diesen Bereich besonders unterstützen. Die „Gießkannenförderung“ wird der Vergangenheit angehören, stattdessen werden die Erwachsenenbildungseinrichtungen der Sozialpartner wieder eine entsprechende Basisförderung erhalten. Sie tragen mit ihren umfangreichen Angeboten zu einer positiven Entwicklung der Kärntner Bildungslandschaft bei.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Weiterentwicklung der Kärntner Musikschulen. Diese zählen zu einem unverzichtbaren Bereich der Bildung. Der Fortbestand der „Glasbena šola“ soll garantiert werden und eine Eingliederung in die Kärntner Musikschulen angestrebt werden. Das Kärntner Landeskonservatorium als gehobene Ausbildungsstätte für die Musikausbildung und die Förderung von besonderen Talenten in Kärnten wird evaluiert und so ausgestattet, dass es seinen Anforderungen sowohl räumlich als auch finanziell gerecht werden kann.

In der Schul-/Bildungsverwaltung wird gemeinsam mit dem Bund weiterhin am Abbau von Doppelgleisigkeiten (Landesschulrat/Bildungsabteilung/Schulräte) gearbeitet werden.

Die Kärntner Bildungslandschaft soll auch den Hochtalentierten im Land Angebote zur Verfügung stellen.

Gesundheit

Unabhängig von Weltanschauung und gesellschaftlicher Stellung hat die Gesundheit den höchsten Stellenwert im Leben jedes einzelnen Menschen. Gute Gesundheitspolitik bildet die fundamentale Basis für unsere solidarische Gemeinschaft, sozialen Zusammenhalt, Weiterentwicklung, Wohlstand und Frieden.

Der vermehrte Einsatz modernster Therapien und Medikamente, ergänzt durch moderne Gesundheitseinrichtungen haben geholfen, die Lebenssituation auch für von schweren Krankheiten Betroffene zu verbessern. Die Qualitätssteigerungen im Gesundheitswesen sowie die Tatsache, dass wir immer länger leben, bewirken erhöhte Leistungen im Pflegebereich sowie einen steigenden Bedarf in allen Gesundheitsbereichen. Daraus folgen nicht nur enorme Herausforderungen an die Gesundheitseinrichtungen, sondern auch an deren Finanzierung, deren Absicherung in Zukunft Vorrang haben muss. Der Leitsatz dabei muss lauten: Solidarität als Erfolgsprinzip der Finanzierung des Gesundheitswesens.

Die Erweiterung der 15a-BVG-Vereinbarung mit der gemeinsamen Zielsteuerung im Gesundheitswesen sowie mittelfristige Anknüpfung der Entwicklung der Gesundheitsausgaben an die Wirtschaftsleistung von Österreich stellt den finanziellen Rahmen für das Kärntner Gesundheitswesen dar. Damit diese Rahmenvorgaben eingehalten werden können, sind sämtliche Maßnahmen zu treffen, um den Geldmitteleinsatz im Krankenanstaltenbereich unter Aufrechterhaltung des hohen Versorgungsstandards zu optimieren.

Eine vernünftige Leistungsangebotsplanung über sämtliche Standorte sowie Standards, die die Häuser untereinander vergleichbar machen, ist anzustreben. Neben qualitativen Überlegungen werden die Einführung eines abgestuften Versorgungsmodells mit



Schwerpunktsetzungen in den beiden Versorgungsregionen Kärntens, aber auch die sinnvolle Allokation der Spitzenmedizin, die Implementierung alternativer Versorgungsformen sowie begleitender Maßnahmen im extramuralen Bereich als notwendige Mittel zu sehen sein. Die Versorgungsplanung folgt neben dem Grundsatz der Versorgungsqualität dem Leitgedanken „so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig“.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur gemeinsam verabschiedeten Kärntner Gesundheitscharta und werden diesen konsensualen Weg auch zukünftig fortsetzen. Die nicht der Koalition angehörenden Parteien werden eingeladen, sich diesem Grundkonsens anzuschließen.

Neben der Heilung und Therapie von Krankheit muss jedoch der Prävention und der Gesundheitsförderung ein besonderer Stellenwert zukommen. Die Erhaltung der Gesundheit und die Vorbeugung vor Krankheiten sind vorrangig zu sehen. Jeder in die Prävention investierte Betrag hat einen doppelten Nutzen, nicht nur für den einzelnen Menschen, weil er hilft, länger gesund zu bleiben, sondern auch für die Sozialversicherungsträger bzw. Länder und Gemeinden, weil letztlich Kosten für Therapie und medizinische Versorgung in einem geringeren Ausmaß notwendig werden. Die Aktivitäten in Richtung Gesundheitsfürsorge und Vorsorgemedizin, beispielsweise „Kärngesund“, sind daher zu forcieren. Der Übergang von einem Schnittstellen- zu einem Nahtstellenmanagement ist voranzutreiben. Der Hausarzt übernimmt dabei die Lotsenfunktion.

Sport ist Abbild und gleichzeitig Mikrokosmos unserer Gesellschaft. Er hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale und eine wirtschaftliche Funktion. Gerade der Sport bietet Ansatzpunkte für sozialpolitische Aktionen, wie sie in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich möglich sind. Vor allem die ehrenamtliche

Tätigkeit hat einen hohen Stellenwert und gehört weiter unterstützt und gefördert. Ziel ist ein leistbarer und barrierefreier Zugang zum Sport. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Trias des Spitzen- bzw. Leistungs-, Breiten- und Randsportes und zur dualen Struktur der Dach- und Fachverbände. Ein Sportstättenentwicklungskonzept und Sportstättenbauleitplan ist zu erstellen. Der freie Zugang zu Sportstätten sowie deren nachhaltige Nutzung sind sicherzustellen.

Gesunde Ernährung ist Teil der Gesundheitsfürsorge. In Küchen, Krankenhäusern, Kindergärten, Schulen und Altersheimen soll daher verstärkt Wert auf gesundes, aus biologischem Anbau stammendes, regionales und saisonales Essen gelegt werden.

Die Qualität und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung soll auch dadurch ausgebaut werden, dass alle Labors des Landes - Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt und die Umweltlabors – zusammengelegt und dem Abteilungsbereich Gesundheit zugeordnet werden, um einheitliche Qualitätsstandards zu setzen und Synergieeffekte auszuschöpfen.

Im Bereich des sogenannten „Kleinen Glücksspiels“ verständigen sich die Koalitionsparteien - nachdem es sich dabei um einen vermutlich abgeschlossenen Vergabeprozess handelt - darauf, dass das bestehende Gesetz noch in dieser Gesetzgebungsperiode evaluiert und nach seinen sozialen, kulturellen und finanziellen Auswirkungen beurteilt wird. Dabei müssen Zugangskontrolle und Spielerschutz im Vordergrund stehen. Falls notwendig, werden gesetzgeberische Konsequenzen bis hin zu einem völligen Verbot des kleinen Glücksspiels in Aussicht genommen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Konsumentenschutz. Die bestehende Kooperation zwischen dem Land Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten wird fortgesetzt und vertieft.

Soziales

Eine Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Schwächeren hilft und diese gleichberechtigt am Leben teilhaben lässt. Deshalb muss Solidarität und die Förderung des Miteinander gesellschaftliche Priorität haben.

Die Bekämpfung der Armut in Kärnten muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Gefordert sind nicht nur die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sondern auch die Bildungs-, Familien- und Wohnbaupolitik. Armutsbekämpfung hat, um nachhaltig zu wirken, grundsätzlich das Ziel zu verfolgen, den Betroffenen die Chance zu geben, ihr Leben wieder selbst bewältigen zu können. Das schließt die Armutsprävention mit Bildung und Beratung sowie die Armutsbekämpfung mit der Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Handlungsfähigkeit der Betroffenen mit ein.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen ist eine Evaluierung des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes beabsichtigt. Dabei sollen bisherige „Einmalzahlungen“ in das Kärntner Mindestsicherungsgesetz integriert und die Gesamthöhe der Leistungen bedarfsorientiert und sozial gerecht an den Bundesschnitt ausgerichtet werden.

Der Bereich der Familienförderung in Kärnten wird daher einer genauen Evaluierung und anschließender Neuausrichtung unter bestmöglicher Bündelung von bestehenden Förderinstrumenten (Familienförderung, Babygeld, Müttergeld, Schulstartgeld, Teuerungsausgleich, Kindergartenzuschuss etc.) zu unterziehen sein. Aufgrund beschränkter öffentlicher Ressourcen muss aber auch über eine eventuelle Umschichtung von Geldleistungen für Familien hin zu Sachleistungen nachgedacht werden. Jedes Kind hat das Recht auf eine intakte Familie. Immer mehr Eltern fühlen sich aber mit ihren neuen Erziehungspflichten überfordert. Leider ist dies ein Tabuthema, und viele schämen sich, zuzugeben, dass sie Hilfe benötigen. Gerade hier

ist es wichtig, Jungeltern zu bestärken, im Sinne ihrer Kinder Hilfen anzunehmen. Der Jugendwohlfahrtsbereich bietet viele Unterstützungen für (werdende) Eltern. Diese gilt es auszubauen, um das Wohl der Kinder zu bewahren.

Die Sicherstellung einer würdevollen Pflege ist eine grundlegende Aufgabe jeder solidarischen Gesellschaft und wird für die kommenden Jahrzehnte zu einer der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Aufgabe des Staates. Dazu gehört jedenfalls auch die Pflege und Betreuung der älteren Generation. Für diesen gesamten Bereich ist ein innovatives Pflegekonzept zu erstellen, das alle Heimbetreiber mit ein schließt.

Alle Maßnahmen im Bereich der Pflegevorsorge haben sich weiters daran zu orientieren, dass jede/r Einzelne das Recht auf möglichst wohnortnahe und familiennahe Versorgung und Pflege im Alter, unter größtmöglicher individueller Wahlfreiheit der Betreuungsform hat.

Dem überwiegenden Wunsch von SeniorInnen auf Betreuung und Pflege in ihrem häuslichen Umfeld soll möglichst umfassend Rechnung getragen werden. Die Koalitionsparteien werden diesem Bedürfnis durch erweiterte unterstützende Maßnahmen auch in der Förderung der mobilen Pflege entgegenkommen. Der im Juli 2012 eingeführte Pflegeregress wird abgeschafft. Grundsätzlich gilt ambulant vor teilstationär und stationär, wobei sich diese Betreuungsformen bestmöglich und weitestgehend auch zu ergänzen haben.

Über die „eigenen vier Wände“ hinaus, sollen vor allem „alternative“ Wohnformen in Zukunft stärker ausgebaut werden. Es wird in weiterer Folge notwendig sein, das System der mobilen Dienste zu evaluieren, zielgerichtet und bedürfnisorientiert zu

gewichten und zur Verbesserung der Versorgung der Menschen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen weiter auszubauen.

Der Ausbau der mobilen, teilstationären und stationären Pflege und Betreuung hat daher auf Basis aktualisierter und evaluierter Bedarfs- und Entwicklungspläne stattzufinden, um eine bestmögliche Versorgung auch sicherstellen zu können. Dabei ist darauf zu achten, dass einerseits Doppelstrukturen bzw. Überangebote weitestgehend vermieden werden, welche zu einer möglichen Unterauslastung in jeweils anderen Bereichen führen können, aber andererseits mögliche Synergien mit anderen Bereichen (z.B. sozialer Wohnbau) bestmöglich und kosteneffizient für die öffentliche Hand genutzt werden können.

Ziel ist, dass es in Kärnten zukünftig eine unabhängige und weisungsfreie Kontrollinstanz für alle Anliegen im Pflegebereich gibt, an die sich die Kärntnerinnen und Kärntner kostenfrei und unbürokratisch wenden können. Die Pflegeanwaltschaft soll strukturell und personell mit der Patienten-anwaltschaft eng verbunden sein.

Kärntens Menschen mit Behinderung verdienen die beste Betreuung. Diese besteht aus maßgeschneiderten Angeboten für die unterschiedlichen Bedürfnisse. Wichtig ist es, dabei niemanden zu der einen oder anderen Betreuung zu drängen, sondern die Wahlfreiheit zu erhalten. Manche bevorzugen eine Tagesstruktur, andere stationäre Betreuungsformen, wie z.B. das bfz, andere wiederum Wohnverbände.

Der Pflegeregress wird auch im Bereich der Menschen mit Behinderung gestrichen.

Kärnten wird sich in Asylbelangen nicht außerhalb des Solidarbogens der österreichischen Bundesländer stellen. Die Grundversorgung von AsylwerberInnen, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen hat in adäquaten Unterbringungen zu

erfolgen. Die Lebensgrundlagen während des Asylverfahrens müssen gesichert und integrative Maßnahmen gefördert werden.

Ein Integrationsleitbild für MigrantInnen nach dem Vorbild anderer Bundesländer ist zu erstellen.

Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik, welche die Lebensgrundlagen auch für die künftigen Generationen schützt, die Naturhaushalte intakt hält und die Biodiversität wahrt. Die von Österreich ratifizierte Alpenkonvention soll konsequent umgesetzt werden und das Kärntner Naturschutzgesetz entsprechend angepasst werden.

Das Schließen der Wirtschaftskreisläufe wird auf allen Ebenen forciert und gefördert. Zu diesem Zweck soll eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Die Umsetzung der erarbeiteten ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Nachhaltigkeitskriterien soll von einem Nachhaltigkeitsbeirat begleitet werden.

Die Aufgaben einer Umweltschutzbehörde werden in Kärnten derzeit durch den Naturschutzbeirat wahrgenommen. Die Koalitionsparteien streben eine Evaluierung und die Neuorganisation der Umweltschutzbehörde an, sodass sie den Standards der anderen österreichischen Bundesländer entspricht und selbständig handlungsfähig ist.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen werden geeignete Adaptionsmaßnahmen in Bezug auf die negativen Auswirkungen auf Umwelt, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Infrastruktur und die Sicherheit von Siedlungen weiter entwickelt. In diesem Zusammenhang werden auch neue Modelle der Risikoversorgung geprüft. Eine Aufstockung der Bundesmittel für Hochwasserschutz wird eingefordert.

Das EU-Naturschutzprogramm Natura 2000 soll durch die Umsetzung von Natura 2000 Managementplänen zügig umgesetzt werden. Entsprechende Anreizmodelle zur Unterschutzstellung weiterer Naturjuwelen werden ausgearbeitet. Das Biosphärenparkgesetz soll bis Ende 2013 unter Einbindung der Grundeigentümer

evaluiert und gegebenenfalls novelliert werden. Für die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen, für Leistungsabgeltungen und für sanften Tourismus in Nationalparks, dem Biosphärenpark und Natura-2000-Gebieten werden unter bestmöglicher Ausnutzung zur Verfügung stehender EU-Programme entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Müllvermeidung, Kreislaufwirtschaft, die Weiterentwicklung des Recyclings und der Wiederverwertung und die stoffliche Verwertung von biogenen Abfällen sollen zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung forciert werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für eine flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser und dessen Schutz vor Verunreinigungen ein. Die Trinkwasserversorgung soll in öffentlich-rechtlicher Hand (Gemeinden, Wassergenossenschaften) bleiben.

Für dünn besiedelte Regionen sollen bessere fördertechnische Voraussetzungen für die Realisierung von dezentralen Kläranlagen zur Abwasserentsorgung angestrebt werden.

BürgerInnenbeteiligung und Mediation bei Großinfrastrukturvorhaben z.B. in den Bereichen von Bahn, Straße oder Elektrizitätsnetzen soll die Akzeptanz erhöhen und dadurch der Ausgleich von Interessen gefunden werden. Die Wirtschaftlichkeit, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit und der Nutzen für Kärnten werden in diesem Zusammenhang geprüft und damit der Wirtschaftsstandort gesichert.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Klimaschutz und werden aktiv und verstärkt die Energiewende fortsetzen. Es sollen wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien getroffen werden, die Kärnten bis 2025 im Bereich Wärme und Strom und bis 2035 im Bereich Verkehr energieunabhängig und frei von fossilen und atomaren Energieträgern machen soll. Die Agenden des Landesenergiebeauftragten sind zu evaluieren und

dazugehörige Aufgaben bei ihm zu bündeln. Gegebenenfalls ist er auch mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten.

In einem Energiemasterplan sind die bestehenden Energieleitlinien und Alpe Adria Energieleitlinien unter Einbeziehung der „Energie Strategie Österreich“ und der Strategie der Europäischen Union „Energie 2020“ weiter zu entwickeln. Zukünftig soll regelmäßig eine Evaluierung stattfinden.

Angestrebt wird eine regionale Energiepolitik, die bestehende (internationale) Entwicklungen durch die ihr gegebenen Möglichkeiten in Richtung des Gemeinwohls und mittels vergleichsweise langfristiger und gesellschaftsverträglicher Ansätze steuert.

Die Regionalität der Energieversorgung und die Rolle Kärntens im Kontext der Europäischen Energieversorgung und der sich daraus ergebende Bedarf an Infrastrukturinvestitionen soll im Rahmen eines Kärntner Energiedialogs geklärt werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für neue, zukunftsweisende und nachhaltige Wirtschaftsformen ein und werden konsequent auf Ökonomie und Investitionen in den Klima- und Umweltschutz setzen, um damit grüne Arbeitsplätze zu schaffen. Für Entwicklung und Innovation im Bereich erneuerbarer Energien und den Einsatz erneuerbarer Rohstoffe werden entsprechende Forschungsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und der Ausbau von natur- und umweltverträglichen erneuerbaren Energien im Zuge der Energieoffensive sollen einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung bewirken.

Zur Reduzierung von Stromverbrauchsspitzen und zur Senkung der Stromkosten von Haushalten und Betrieben werden Energieeffizienzprogramme und

Energiesparprogramme entwickelt und mit Hilfe von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Informationsveranstaltungen den Betroffenen näher gebracht.

Die Koalitionsparteien werden durch entsprechende Fördermaßnahmen den Heimmarkt für die Anbieter von Photovoltaik, Solarkollektoren, Hackgut- und Pelletskesseln usw. attraktiv gestalten. Die Wertschöpfung soll durch die Entwicklung neuer, innovativer Produkte verbessert werden, wobei auf heimische Ressourcen gesetzt werden soll.

Durch eine Energieoffensive soll die jährliche Sanierungsrate bei bestehenden Gebäuden verdoppelt werden. Für den Bau und die Sanierung öffentlicher Gebäude des Landes und von mit Landesmitteln geförderten Gebäuden der Gemeinden und Landesgesellschaften soll der Niedrigenergiehausstandard sowie der Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen und Energieträgern angestrebt werden.

Seit einigen Jahren steht das e5-Programm für herausragende Erfolge im Energiebereich auf kommunaler Ebene. Dieses erfolgreiche Programm gilt es auch in Zukunft fortzuführen und zu intensivieren!

Die Energieoffensive wird kontinuierlich und ausreichend dotiert. Die Einrichtung eines Energiewendefonds wird angestrebt.

Die Koalitionsparteien werden sich weiterhin über die Österreichische Bundesregierung für einen schrittweisen Totalausstieg aus der Atomenergie auf EU-Ebene stark machen. Durch aktive regionale Zusammenarbeit mit Kroatien, Italien und Slowenien soll der geplante Ausbau des AKW Krško, das auf einer erdbebengefährdeten Bruchlinie steht, verhindert werden. Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, dass der bestehende Block des AKW Krško so rasch als möglich still gelegt wird.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass Kärnten eine gentechnikfreie Zone bleiben muss.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Sie werden sich dafür einsetzen, dass das öffentliche Verkehrsnetz aus Bus und Bahn für SchülerInnen und PendlerInnen aber auch für andere NutzerInnen massiv verbessert und attraktiver gestaltet wird. Dazu soll ein neues Konzept zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs entwickelt werden, der Verkehrsverbund neu strukturiert und eine vereinfachte und benutzerfreundliche Tarifgestaltung eingeführt werden. Die S-Bahnen sollen erweitert, Busse und Züge der verschiedenen Unternehmen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, die Wochenend- und Tagesrandverbindungen verbessert werden. Jahresnetzkarten für Kinder, Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler sollen langfristiger Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs sein. Der öffentliche Verkehr soll durch entsprechende Begleitmaßnahmen ergänzt werden.

Die Koalitionsparteien setzen sich für die ökonomisch und ökologisch verträgliche Verlegung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ein und sie treten für den Erhalt der Zulieferstrecken und Güterverladebahnhöfe ein. Die noch nicht trassierten Strecken der Koralmbahn sind in enger Abstimmung mit den Menschen, die in diesen Räumen wohnen, und den Gemeinden zu planen.

Kärnten soll Musterland für alternative Mobilität werden. Neue Mobilitätskonzepte wie Fahrgemeinschaften, Car-Sharing, Nacht- und Sammeltaxis sollen entwickelt und unterstützt werden.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Erhaltung und Sanierung einer funktionierenden Straßeninfrastruktur im städtischen und ländlichen Bereich. Das Straßenerhaltungsprogramm ist umgehend zu aktualisieren, neu zu bewerten und für die Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Der Bau von Rad- und Gehwegen vor allem in Ortsgebieten und Ballungsräumen ist vorrangig zu behandeln, um mit diesem Beitrag zur Verkehrssicherheit die Attraktivität

des Radfahrens als lokales Verkehrsmittel zu steigern. Das Radwegekonzept ist zu evaluieren. Lärmschutzmaßnahmen sind weiter zu forcieren, damit die Wohn- und Lebensqualität von Menschen entlang von Hauptverkehrsverbindungen verbessert werden kann.

Wohnbau

Eine gut ausgestattete objektorientierte Wohnbauförderung gekoppelt mit einer bedarfsorientierten und sozial ausgewogenen Subjektförderung sind Garanten einer ausreichenden Wohnversorgung zu leistbaren Preisen und Instrumente zu umweltpolitischen Zielsetzungen. Dieses Wohnbaumodell ist Konjunkturmotor und Stabilitätsfaktor für die Binnenwirtschaft.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Schaffung und Finanzierung von leistbarem Wohnraum im Mietwohnbau sowie im Eigentumswohnbau unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinnützigen Bauvereinigungen und der Kärntner Bauwirtschaft.

Schwerpunkte der zukünftigen Wohnbaupolitik der Kärntner Regierungskoalition sind:

- Langfristige Sicherung der Neubaufinanzierung durch die Wohnbauförderung;
- Erhöhung der Sanierungsrate (Verbesserung der Gebäudeeffizienz insbesondere durch Wärmedämmung) zur Erfüllung der Klimaziele 2020 durch verstärkte Förderung der Wohnbausanierung;
- Förderung von Passivhäusern im Wohnungsneubau;
- Forcierter Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Wohnraumbeheizung und Warmwasserbereitung.

Zentrales Ziel der Wohnbaupolitik ist eine Senkung der Mieten, das durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll: Zweckbindung der Wohnbaufördermittel – die Rückflüsse aus den Wohnbauförderprogrammen sollen wieder zweckgebunden dem Wohnbau zufließen. Verkäufe von Wohnbaudarlehen sollen in Zukunft nicht mehr möglich sein. Um hohe Annuitätensprünge bei Wohnbauförderdarlehen zu vermeiden,

müssen die Laufzeiten der Darlehen verlängert und die Zinsen nach unten korrigiert werden. Es ist ein Förderkonzept zu erarbeiten, so dass die Betriebskosten (Kanal, Müll, Wasserversorgung) in allen Kärntner Gemeinden ein leistbares und vergleichbares Niveau haben. Die Verwaltungskosten bei Genossenschaftswohnungen müssen gesenkt werden. Um kostengünstige Grundstücksflächen für den sozialen Wohnbau zu sichern, sind dementsprechende Vorkehrungen in Flächenwidmungsplänen und Baulandvereinbarungen zu treffen.

Der im K-WBFG verankerte Begriff der „Jungfamilie“ soll dahingehend ausgeweitet werden, dass die Förderungen auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn auch nur ein Ehepartner/Lebensgefährte das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat. Die Schaffung des ersten Hausstandes für Jungfamilien ist in der Wohnbauförderung besonders zu berücksichtigen. Im Rahmen der Wohnbauförderung ist die Möglichkeit des Erwerbs von Wohnungseigentum mit zu berücksichtigen. Wohnbauförderungsprogramme sollen auch dazu beitragen, dass Stadt- und Ortskerne belebt werden.

Die gesellschaftspolitischen und demographischen Entwicklungen in unserem Bundesland einerseits, aber auch die Notwendigkeit, die Energie- und Klimaziele zu erreichen und nachhaltig zu sichern, machen eine umfangreiche Neubewertung und Anpassung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes unumgänglich.

Gemeinden

Die Koalitionsparteien bekennen sich ausdrücklich zur Autonomie der Kärntner Gemeinden und zu einem partnerschaftlichen Miteinander. Der Kärntner Städte- und der Kärntner Gemeindebund sind wichtige Partner für die Umsetzung der im Regierungsprogramm formulierten Anliegen.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie sind die Transferleistungen zwischen dem Land und den Gemeinden zu entflechten und neu zu strukturieren. Das gilt auch für weite Bereiche des Gemeinderechtsbestands. Die Kärntner Städte und Gemeinden sollen als Finanzierungspartner im Sozialbereich wieder ein stärkeres Mitspracherecht erhalten. Insgesamt treten wir für den Abbau von vermeidbarer Bürokratie und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ein. Eine Neupassung des Gemeindeplanungsgesetzes soll das aufsichtsbehördliche Widmungsverfahren beschleunigen und damit den Wirtschaftsstandort stärken.

Die einzelnen vorhandenen Fonds zur Finanzierung von Gemeindeaufgaben sind zu evaluieren und gegebenenfalls zusammenzuführen. Ein Fonds zur Finanzierung der Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen einschließlich des Ausbaus von Kleinkindbetreuungseinrichtungen ist zu prüfen.

Die Gemeindeverbände sind auf Bezirksebene zu Mehrzweckverbänden zusammenzuführen.

Die Förderung im Bereich der Wasserwirtschaft ist zu evaluieren und so zu gestalten, dass mittelfristig landesweit niedrigere Niveaus bei den Wasser- und Kanalgebühren erreicht werden.

Das Gemeindehaushaltsrecht ist im Gleichschritt mit dem Landeshaushaltsrecht zu modernisieren. Ziel muss es sein, mehr Transparenz in die Haushaltsführung der Gemeinden durch eine übersichtlichere Gliederung des Budgets und damit eine bessere Lesbarkeit und Aussagekraft der Budgets zu erreichen. Eine Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage der Gemeinden sicherstellen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Modell der „BZ-Objektivierung“, das gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Gemeinden evaluiert und gegeben falls ergänzt werden soll.

Durch interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte stärker genutzt werden.

Die Kärntner Feuerwehren sind eine unverzichtbare Säule des Kärntner Sicherheitswesens. Trotz großer Einsatzbereitschaft stellen die zunehmenden Herausforderungen unsere Feuerwehren vor immer schwierigere Aufgaben. Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer ausreichenden finanziellen, politischen und ideellen Unterstützung und Absicherung unseres Feuerwehrwesens. Für die Zukunft wird es wichtig sein, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern sicher zu stellen, dass Feuerwehrleute im Katastropheneinsatz eine entsprechende Entgeltfortzahlung erhalten. Damit sind sie finanziell abgesichert, die Wirtschaft wird entlastet und der Katastropheneinsatz wird sichergestellt.

ARBEIT und WIRTSCHAFT

Für eine sichere Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft mit persönlicher Freiheit und einem hohen Lebensstandard für jeden Einzelnen ist eine starke Wirtschaft unabdingbar. UnternehmerInnen und ihre MitarbeiterInnen sind die Voraussetzung für die Erfüllung der wesentlichen Lebensbedürfnisse der Menschen unseres Landes: Nur eine gesunde Wirtschaft und innovative, unternehmerisch denkende und handelnde Menschen sichern bestehende und schaffen zusätzliche Arbeitsplätze, gewährleisten damit ein gutes Einkommensniveau sowie eine breite Wohlstandsverteilung, finanzieren die vielfältigen Aufgaben des Staates und erhalten eine lebenswerte Umwelt.

Kärnten setzt mit einer Investitions-, Innovations- und Wachstumsoffensive regionale Konjunkturmaßnahmen, um neue Arbeitsplätze – insbesondere Green Jobs – zu schaffen und bestehende zu sichern. Im Umfeld einer gedämpften wirtschaftlichen Dynamik sind Förderungen, zinsgünstige Kredite, Haftungsübernahmen von öffentlichen Stellen wichtig, um Unternehmen zu weiteren Investitionen zu motivieren. Wachstum ist die Voraussetzung für jeden Schuldenabbau. Durch eine Investitionsoffensive werden Unternehmen unterstützt, auch in schwierigen konjunkturellen Lagen ihre notwendigen Vorhaben zu realisieren.

Ein laufender Innovationsprozess (Erneuerung und Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen oder betrieblicher Strukturen) ist im härter werdenden Wettbewerb immer wichtiger. Besonders in der kleinstrukturierten Kärntner Wirtschaft gilt es, ein innovationsförderndes Umfeld zu schaffen und Unternehmen bei Innovation sowie ihren Forschungs- & Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Von Bedeutung sind Förderungen (auf regionaler, nationaler und EU-Ebene) für Innovations- und F&E Projekte. Das Ziel dieser Innovationsoffensive ist es, Kärntner Unternehmen –

insbesondere auch Klein- und Mittelunternehmen – langfristig zu stärken, Kärnten als Innovations- und F&E-Standort weiterzuentwickeln, einen aktiven Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, Innovationsschwellen zu überspringen, neue Wachstumsmärkte zu erschließen und Kärntner Unternehmen internationaler aufzustellen. Daher sollte auch die Kleingewerbeförderung wieder entsprechende Berücksichtigung finden.

Als nachhaltige Maßnahme zur Ankurbelung der Konjunktur und zur regionalen Wirtschaftsförderung setzen die Koalitionsparteien die Förderoffensive zur Altbausanierung fort. Sie baut damit auf die ebenfalls weiter bestehende Bundesförderung auf. Erstmals sollen auch Teilsanierungen für mehr Energieeffizienz in betrieblichen Gebäuden sowie Sanierungen in denkmalgeschützten Betriebsgebäuden gefördert werden. Diese Fördermaßnahmen sind ebenso wichtige Bausteine zur Erreichung der Energieeffizienzvorgaben der EU.

Das neue Kärntner Tourismusgesetz zielt darauf ab, die tourismusabgabepflichtigen Unternehmer auch über die Verwendung der von ihnen aufgebracht Mittel entscheiden zu lassen. Bis auf wenige Ausnahmen ist die Entwicklung im Zusammenhang mit der Gründung der gesetzlich vorgesehenen Tourismusverbände zufriedenstellend. Die Koalitionsparteien planen eine Evaluierung mit Ende 2013 und erforderlichenfalls eine Adaptierung des Gesetzes, wobei die Grundkonzeption nicht in Frage gestellt wird.

Seit vielen Jahren führt die Errichtung neuer Handelsflächen an der Peripherie der Städte und Orte zu einem massiven Kaufkraftabfluss aus den Stadtzentren, Ortskernen und Talschaften. Diese Entwicklung bedroht die Vielfalt und Attraktivität der gewachsenen Strukturen, weshalb die Koalitionsparteien auf Basis des vorliegenden

EKZ-Konzeptes einen Stopp von Neuwidmungen auf der grünen Wiese und eine stärkere Fokussierung auf die Innenstädte und Ortskerne anstreben.

Die wirkungsvolle Bekämpfung des negativen Triple-A – Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Armut – sowie die Sanierung der Landesfinanzen sind nur auf der Grundlage einer starken Wirtschaft möglich. Dazu bedarf es auch einer offensiven Standortentwicklung und -bewerbung im gesamten Alpen-Adria Raum. Zum Zeichen der Glaubwürdigkeit gegenüber potentiellen Interessenten und Investoren muss eine solche Offensive von einem Geist des Miteinander getragen sein, der in einer neuen Willkommenskultur beispielsweise durch gemeinsame Standortpräsentationen und Ansiedelungsgespräche von Politik und Sozialpartnern zum Ausdruck kommt.

Kärnten setzt mit der IWB-Strategie – Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Kärnten 2014-2020 – die EU-Vorgaben für die Förderkulisse um und konzentriert sich auf die Ziele der Stärkung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation, der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der CO₂-armen Wirtschaft. Innerhalb dieser Ziele und Programmsäulen entwickelt das Land in Abstimmung mit den Förderprogrammen und unter der Leitung des KWF die entsprechenden Förderrichtlinien. Besondere Priorität wird neben der Schaffung einer modernen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur auf die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner UnternehmerInnen gelegt. Dazu gehören die Unterstützung und Forcierung des Unternehmergeistes, neue Geschäftsmodelle und verstärkte Internationalisierung. Die Unterstützung von Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie die Unterstützung der Betriebe bei Wachstums- und Innovationsprozessen. Energieeffizienz und die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien ist ein erklärtes Ziel. Insbesondere bemüht sich das Land, verstärkt die europäischen Fördermöglichkeiten in EFRE, ESA und ELER anzuzapfen. Da die ELER-Mittel nunmehr auch gewerblichen Betrieben bis 50

Mitarbeitern im ländlichen Gebiet zustehen, sind neue Förder- und Beratungsprogramme sowie die Breitbandinitiative über diese Mittel zu finanzieren.

Auf der Basis des Unternehmer- und Arbeitsplatzprogramms 2013plus der Wirtschaftskammer Kärnten und des vorliegenden Konzeptes der Industriellenvereinigung werden die Koalitionsparteien als ersten Schritt von fachkundigen Experten aus Politik, Wirtschaft und den Sozialpartnern einen detaillierten Maßnahmenplan im Sinne eines Aufholprogramms für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kärnten ausarbeiten lassen, um Kärnten zum unternehmerfreundlichsten Bundesland zu machen.

Die Koalitionsparteien und die Sozialpartner bekennen sich dazu, in einem „Masterplan Arbeitsmarkt 2030“ gemeinsam ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, um die negative Bevölkerungsentwicklung zu stoppen. Damit wird der Wohlstand Kärntens gesichert und seine Stellung als Wirtschaftsstandort und arbeitnehmerfreundliches Bundesland gestärkt.

Trotz Investitionen der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahren ist der Ausbau von Breitband-Internet mit Glasfasern vor allem außerhalb des Kärntner Zentralraums nicht zufriedenstellend. Gleichzeitig ist aber diese moderne Infrastruktur eine Grundvoraussetzung für viele weitere Maßnahmen, die der Ausdünnung der Wirtschafts- und Lebensräume in den dezentralen Regionen und der Abwanderung entgegenwirken sollen. Die Koalitionsparteien streben die engagierte Fortführung der Breitbandinitiative bis in die entlegenen Landesteile als unverzichtbaren wirtschaftspolitischen Impuls und Signal für die Regionen und die dort angesiedelten Betriebe und arbeitenden Menschen an.

Die Weiterentwicklung der Dachmarke Kärnten in allen Geschäftsbereichen ist eine wichtige Aufgabe der Koalitionsparteien. Dazu zählt die weitere Positionierung Kärntens

als Tourismusdestination, aber künftig auch wieder stärker als Wirtschafts- und Industriestandort. Teil der Dachmarkenentwicklung ist eine Informations- und Imagekampagne für heimische Dienstleistungen und heimische Produkte. Die Ankurbelung des Heimmarktes birgt Potential für mehr Wertschöpfung und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen in Kärnten. Ein erweitertes Standortmarketing soll durch die Netzwerkbildung auch mit Hilfe elektronischer Plattformen sowie durch attraktive Lebensraum- und Jungfamilienfördermodelle potentielle Kärnten-Heimkehrer ansprechen. Im Rahmen einer Behaltestrategie für Facharbeiter, Studierende & Hochqualifizierte sollen die Menschen ermutigt werden als Unternehmer oder Arbeitnehmer ihren Lebens- und Erwerbsmittelpunkt in Kärnten zu begründen.

Die Arbeitnehmerförderung ist ein wichtiges Instrument, um Nachteile der Kärntner Arbeitnehmer/Innen in Bezug auf geografische Gegebenheiten und Einkommensentwicklung auszugleichen. Die direkten Förderungen für die Arbeitnehmer/Innen sind auszubauen. Der Fahrtkostenzuschuss wird auf den Stand von 2009 angehoben und eine Adaptierung der Richtlinien vorgenommen, damit entsprechende Förderungen an die schlechter verdienenden Pendler/Innen bezahlt werden. Der Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge, der Heimkostenzuschuss für Lehrlinge und der Mautkostenersatz bleiben aufrecht. Der Wohnbauschuss wird im Zuge des neuen Wohnbauförderungsgesetzes evaluiert.

Ziel der Förderung und der Förderadministration sind Effizienz und Bürgernähe.

Daher wird zukünftig der gesamte Bereich der Arbeitnehmerförderung wieder von der AK Kärnten administriert. Dabei ist zu gewährleisten, dass für die Kärntner Bevölkerung sowohl die Möglichkeit besteht, die Anträge elektronisch einzubringen, als auch die

Serviceleistungen vor Ort in den Regionen bei kompetenten Auskunftsstellen zu erhalten.

Land und Forstwirtschaft

Kärnten braucht eine flächendeckende, ökologisch und ökonomisch gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum, die imstande ist, die Bevölkerung bestmöglich mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen, nachwachsende Rohstoffe und Energieträger in ausreichendem Maße bereitzustellen und die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sichert und verbessert. Die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Unterstützung des Schutzes vor Naturgefahren sind zu gewährleisten.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer Politik, die den negativen Entwicklungen im Ländlichen Raum entgegenwirkt und die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und damit zu einer Hebung der Lebensqualität in diesem führt und werden verlässliche Rahmenbedingungen zur Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe schaffen. Besonders Augenmerk wird dabei auf die Bergregionen gelegt. Es gilt, neue Perspektiven zu eröffnen, um die Potentiale der Kärntner Land- und Forstwirtschaft bestmöglich auszuschöpfen.

Die ausreichende Bereitstellung und Erhaltung der erforderlichen Landesmittel zur Co-Finanzierung der EU-Programme steht dabei außer Streit. Auch werden die Koalitionsparteien mit ganzer Kraft dafür einsetzen, den Bund zu bestärken, die bereitstehenden EU-Mittel durch maximale Co-Finanzierung optimal zu nutzen.

Die Lebensmittelversorgung, insbesondere mit regionalen, ökologischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, soll auch in Zukunft ein zentrales Anliegen sein. Unsere Konsumenten verlangen nach hochqualitativen regionalen Lebensmitteln und daher ist

allen Maßnahmen, die eine regionale Lebensmittelversorgung sicherstellen, der Vorrang einzuräumen. Regionale Vermarktungsinitiativen sind verstärkt zu fördern.

Eine Weiterentwicklung des eingeführten Systems der kontrollierten Herkunftskennzeichnung für Kärntner Lebensmittel unter einer Dachmarke wird fortgesetzt, wobei die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte in der heimischen Gastronomie sowie in Großküchen und öffentlichen Einrichtungen gefördert werden soll.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer Politik, die die Modernisierung aller landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt und verpflichten sich, bei ihren Entscheidungen auf die Planbarkeit und Rechtssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe zu achten. Insbesondere ist auf eine Weiterentwicklung der Biolandwirtschaft in Kärnten Bedacht zu nehmen, der Einsatz der grünen Gentechnik wird grundsätzlich abgelehnt. Zur Absicherung der Tierhaltung in benachteiligten Gebieten sollen, in Ergänzung zu den Marktordnungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Sektoren Fleisch und Milch, spezielle Qualitätsprogramme entwickelt und forciert werden.

Den Koalitionsparteien ist die Bedeutung der Almwirtschaft bewusst. Die Kooperationen mit dem Tourismus sollen weiterentwickelt werden, denn gepflegte Almen sind ein Erfolgsfaktor für einen erfolgreichen, auch sanften Tourismus im Lande. Zur Lösung der Haftungsproblematik bei der Nutzung landwirtschaftlichen Flächen und Einrichtungen durch die Touristik werden Lösungsmodelle entwickelt.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen samt deren Einrichtungen als Bildungsstätten für die agrarische Grundausbildung, mit dem Ausbildungsziel der Erreichung der Facharbeiterqualifikation, werden weiter modernisiert. Darüber hinaus ist das Ausbildungsangebot praxisorientiert auszubauen und im Sinne des

kompetenzorientierten Unterrichtsmodells an die neuen wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Herausforderungen anzupassen. Durch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie von Schulkooperationen nach dem Vorbild des Erfolgsmodells Agrar-HAK sollen sich die landwirtschaftlichen Schulen als Kompetenzzentren für den ländlichen Raum entwickeln. Dazu sind diese Einrichtungen an zeitgemäße Standards anzupassen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum umfassenden Tierschutz. Sie werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Tierschutzeinrichtungen fördern und sich für die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen einsetzen.

Die Ausübung der Jagd wird für JägerInnen weiterhin gewährleistet. Zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild und zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Jagdbetriebes wird auf ökologische Grundsätze und auf die Zusammenarbeit mit den GrundbesitzerInnen Wert gelegt. Die Autonomie der Jägerschaft wird respektiert.

Die Koalitionsparteien streben eine Selbstverwaltung der Kärntner Fischerei an. Dabei wird vom demokratischen Mitwirkungsrecht aller Fischereiberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten und Fischer ausgegangen.

Zur Vereinfachung der Organisation wird als mittelfristiges Ziel für die Fischerei in Kärnten die Umsetzung eines Kärntner Fischereikompetenzzentrums angestrebt.

Kultur

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einem einheitlichen Kulturbegriff und zur Zusammenführung aller mit Kultur befassten Landesstellen, Organisationseinheiten und der bisher zur Verfügung gestellten Budgets. Eine Trennung in Hoch- und Volkskultur ist auf Grund der wortimmanenten Wertung nicht haltbar und würde den Kulturbegriff mit der Vorgabe dieser zwei Richtungen in einer Art und Weise einengen, die der kulturellen Lebenswirklichkeit in Kärnten nicht gerecht wird. Die Koalitionsparteien bekennen sich klar zur Autonomie der Kulturinstitutionen und in Anerkennung ihres Beitrages zur gesellschaftlichen Entwicklung zu einem wertschätzenden Umgang mit den Kulturschaffenden.

Die Kulturpolitik muss sich als Schnittstelle zwischen Kunst und Kultur, Kunstschaffenden und Bevölkerung verstehen. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf Kulturvermittlung als wesentlichen kulturpolitischen Auftrag festzulegen. In diesem Zusammenhang müssen Angebote im schulischen sowie im außerschulischen Bereich geschaffen werden, die von Beratung und Vernetzung für Lehrer/Innen, Künstler/Innen und Vermittler/Innen, sowie finanzieller Unterstützung von Aktivitäten in der Schule bis hin zur Entwicklung und Organisation von Schwerpunktprojekten führen.

Im Rahmen einer zu entwickelnden, mehrjährigen Kulturstrategie wird eine ausgeglichene inhaltliche und geographische Schwerpunktsetzung in allen Bereichen von Kunst und Kultur wie darstellender Kunst, Architektur, Bibliotheken, Literatur und Verlagswesen, Film, Tanz und Kreativwirtschaft angestrebt.

Im Rahmen einer zu entwickelnden Museumsstrategie soll das kulturelle und touristische Potential der rund 100 privaten und öffentlichen Museen besser entwickelt, genutzt und vermarktet werden. Besondere Bedeutung dabei hat die Neupositionierung

des Landesmuseums Kärntens und seiner Außenstellen, die im Zuge der Umsetzung eines von allen Koalitionspartnern getragenen Gesamtkonzeptes, beginnend mit der Errichtung eines Zentraldepots sonderfinanziert und umgesetzt werden muss.

Die Kulturförderung soll mit einem besonderen Augenmerk auf Schwerpunktsetzung, Transparenz und Einbeziehung von Beiräten bei der Vergabe von Förderungen neu strukturiert werden. Dabei ist eine Orientierung an die Vergabemodelle des Bundes und der anderen Bundesländer anzustreben.

Auch im Bereich der zahlreichen Kärntner Festivals ist eine Evaluierung nach quantitativen und qualitativen Kriterien notwendig. Dadurch sollen durch eine Schwerpunktsetzung und Positionierung - nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit der Kärntner Tourismuswirtschaft - Synergien gehoben und neue Besuchergruppen angesprochen werden. Die schon begonnene Initiative einer stärkeren Vernetzung von Kultur und Tourismus ist weiterzuführen.

Hinsichtlich der Wörtherseebühne ist ehestmöglich von allen Koalitionspartnern getragene Entscheidung auf Basis der Empfehlung von einschlägigen Experten herbeizuführen.

Künftige Landesausstellungen sollen auf Basis eines langfristigen Gesamtkonzeptes entwickelt und umgesetzt werden, das sich sowohl inhaltlich an kulturellen, wirtschaftlichen, bildungs- und regionalpolitischen Kriterien zu orientieren hat.

Im Rahmen der zukünftigen Kultur- und Förderpolitik des Landes Kärnten soll auch das historische und aktuelle Kulturpotential Kärntens, das sich aus seiner bevorzugten Lage im Alpen-Adria-Raum ergibt, besonders berücksichtigt werden. Unter diesem Aspekt sollen Kulturprojekte in den verschiedenen Regionen Kärntens und

grenzüberschreitende Projekte im Alpen-Adria-Raum, auch in enger Kooperation mit der Tourismus- und Kreativwirtschaft, unterstützt werden.

Der slowenischen Volksgruppe in Kärnten wird auch im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur Gleichbehandlung garantiert, um damit die Partizipation am kulturellen Leben in der eigenen Sprache in allen Bereichen zu ermöglichen.

Dem, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, in Kärnten noch wenig beachteten Sektor der Kreativwirtschaft soll in einer engen Zusammenarbeit zwischen Kultur, Wirtschaft und den Regionen besonderes Augenmerk gewidmet werden. Neben der Literatur und dem Verlagswesen, dem Theater und der Kunstvermittlung sollen auch die Bereiche Architektur, Baukultur, Medienkunst, Fotografie und Film Schwerpunktthemen der künftigen Kulturpolitik darstellen.